

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Dominik Osswald Photography, Klarastr. 13, 80636 München
(Stand: Oktober 2019)

1. Geltungsbereich

1.1 Die Produktion von Fotografien und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

1.2 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichende Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Dominik Osswald Photography (im Folgenden genannt „DOP“) ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Produktionsaufträge

2.1 Kostenvoranschläge von DOP sind unverbindlich.

2.2 Geschuldet ist nur die vereinbarte Anzahl von Fotografien. DOP kann eine Vorauswahl an Fotografien treffen. Nutzungsrechte werden nur an abgenommenen Fotografien erteilt.

2.3 Die Nachbearbeitung der Fotografien, Abzüge der Fotografien, Fotodrucke und andere fotografische Arbeiten sind nicht Vertragsgegenstand. Sie können aber gegen gesonderte Vergütung beauftragt werden.

2.3 Die Verschaffung etwaiger Nutzungsrechte an den fotografierten Gegenständen, Objekten sowie Personen ist nicht Vertragsgegenstand. Die Einholung etwaiger Nutzungsrechte sowie etwaiger Einwilligungen obliegt dem Auftraggeber.

2.4 DOP ist nach Übergabe der geschuldeten Fotografien nicht zur Verwahrung der Negative, Dias bzw. der nativen Rohdaten verpflichtet. Eine erneute Übergabe ist nicht geschuldet.

3. Abgabe und Abnahme; Eigentumsvorbehalt

3.1 Meinungsverschiedenheit zwischen Auftraggeber und DOP in Bezug auf die künstlerische Gestaltung der Fotografien stellen keinen Mangel dar und berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

3.2 Einer Abnahme steht es gleich, wenn die Fotografien durch den Auftraggeber genutzt werden. Im Fall der Nacherfüllung einzelner Fotografien gelten die unbeanstandeten Fotografien als abgenommen (Teilabnahme).

3.3 DOP kann Teilabnahme nach Produktionsstufen verlangen.

3.4 DOP behält sich das Eigentum an etwaigen Datenträger bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtvergütung vor.

4. Nutzungsrechte

4.1 Mit vollständiger und fristgerechter Bezahlung der Gesamtvergütung (Honorar nebst Auslagen) räumt DOP dem Auftraggeber – soweit nichts anderes vereinbart ist – das nicht übertragbare, einfache Recht ein, die abgenommenen Fotografien in unveränderter Form ausschließlich zum vereinbarten Zweck zu nutzen. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen, gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

4.2 Generell ausgenommen ist das Recht zur Bearbeitung der Fotografien. Eine Nutzung der Fotografien ist nur in der Originalfassung zulässig. Jede Änderung, Umgestaltung bzw. Verbindung mit anderen bildlichen Darstellungen (wie bspw. Montagen bzw. Collagen) bedarf einer vorherigen, gesonderten Vereinbarung.

4.3 § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

4.4 Unabhängig von der vorstehenden Einräumung von Nutzungsrechten behält sich DOP ausdrücklich das Recht vor, die Fotografien für eigene Werbezwecke räumlich und zeitlich uneingeschränkt zu nutzen:

4.4.1. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung der Fotografien – ganz oder teilweise – auf Internetseiten, sozialen Netzwerken, Blogs, in digitalen Newslettern sowie in sämtlichen Werbematerialien (Print wie auch Online) von DOP.

4.4.2 Dies gilt bei der Abbildung von Personen nur dann, wenn die betroffene Person eine entsprechende Einwilligung erteilt hat. Gleiches gilt bei der Abbildung von Gegenständen/Objekten, sofern diese auf dem nicht öffentlich zugänglichen Grundbesitz des Auftraggebers bzw. Dritten aufgenommen wurden.

4.4.3 Ist der Auftraggeber Unternehmer, kann DOP dessen Unternehmensnamen und/oder Unternehmenskennzeichen als Referenz nennen.

5. Mitwirkung des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber sucht die Örtlichkeiten (z.B. Gebäude, Grundstück, Räumlichkeiten) zur Durchführung des Fotoshootings aus. DOP kann hierbei unterstützen. Es obliegt dem Auftraggeber sicherzustellen, dass das Fotoshooting in den Örtlichkeiten auch tatsächlich stattfinden kann. Er hat geeignete Ausweich-Örtlichkeiten bereit zu stellen. Dies gilt auch bei Witterungsverhältnissen, welche die Durchführung des Fotoshootings für DOP unzumutbar machen oder dem Thema bzw. Sujet des Fototermins widersprechen.

5.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass sich die Örtlichkeiten, Objekte und Personen in einem fotografierbarem Zustand befinden und die Fotoarbeiten nicht durch störende Umstände behindert werden.

5.5 Der Auftraggeber hat während des gesamten Fotoshootings anwesend zu sein.

5.6 Etwaige Requisiten, Accessoires, Ausstattung der zu fotografierenden Gegenständen oder Objekten, etc. sind vom Auftraggeber unentgeltlich bereit zu stellen.

6. Rechte Dritter

6.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass sich während des Fotoshootings keine Objekte und/oder Gegenstände im Aufnahmebereich befinden, an denen Rechte Dritter bestehen.

6.2 Gleiches gilt für Personen, die keine schriftliche Einwilligung in die Herstellung und Auswertung der Fotografien erteilt haben.

6.3 Sofern der Auftraggeber gegen seine Verpflichtung gemäß der vorstehenden Ziffern 6.1 sowie 6.2 verstößt, stellt er DOP (Fotograf sowie etwaige Assistenzen) von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Eigentums-, Urheberrechts-, Kennzeichen-, Design- und/oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen DOP (Fotograf sowie etwaige Assistenzen) in diesem Zusammenhang erhoben werden, auf erstes Anfordern hin frei.

7. Honorar und Auslagen

7.1 DOP erhält für die Herstellung der Fotografien sowie für die Einräumung der Nutzungsrechte ein Honorar gemäß der jeweils gültigen Honorarempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (netto) zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%. Soweit die Fotoproduktion außerhalb des Studios von DOP stattfindet, erhält DOP auch die Reisezeit zu einem Stundensatz von EUR 125,00 (netto) zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%, also EUR 148,75 (brutto), vergütet. Reisetage werden wie Produktionstage honoriert.

Bei Teilabnahmen kann DOP eine anteilmäßige Vergütung verlangen.

7.2 Wird die für die Durchführung des Auftrags vorgesehene Zeit aus Gründen, die DOP nicht zu vertreten hat überschritten, so erhält DOP für den zusätzlichen Zeitaufwand ein Stundenhonorar i.H.v. EUR 250,00 (netto) zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%, also EUR 297,50 (brutto).

7.3 DOP hat zudem einen Anspruch auf Ersatz der erforderlichen und angemessenen Aufwendungen:

7.3.1 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, Übernachtungskosten, Anmietung von Fahrzeugen etc. sind gegen Rechnungslegung vom Auftraggeber zu erstatten. Bei Fahrten mit dem eigenen PKW erhält DOP (gem. ADAC Autokostenberechnung 2016) je angefahrenem Kilometer EUR 0,80 (netto) zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer iHv. 19%, also EUR 0,95 (brutto); bei der Benutzung sonstiger Verkehrsmittel die tatsächlich angefallenen Fahrtkosten soweit sie

angemessen sind. Aufgrund von Gepäck-/ Equipment-Richtlinien können Bahnfahrten ausschließlich in der 1. Klasse und Flüge in der Business Class gebucht werden.

7.3.2 Die Buchung und Abrechnung von Models, Agenturen, Hairstylisten, Visagisten, Stylisten und dergleichen erfolgt direkt von und mit dem Auftraggeber. DOP ist lediglich bei der Kontaktaufnahme behilflich.

7.3.3 Kostenerhöhungen stellen erforderliche und damit vom Auftraggeber zu erstattende Kosten dar, es sei denn, DOP hat die Erhöhung zu vertreten.

7.4 Ändert der Auftraggeber nach Produktionsbeginn den Auftrag, hat er den anfallenden Mehraufwand zu vergüten. DOP erhält für den zusätzlichen Zeitaufwand das unter Ziff. 7.2 angegebene Stundenhonorar. Die Vergütung von Mehrkosten richtet sich nach Ziff. 7.3.3 mit der Maßgabe, dass diese durch den Auftraggeber verursacht sind.

7.5 Die Gesamtvergütung gemäß vorstehender Ziffern 7.1 bis 7.4 ist innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Abnahme und Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Dies gilt bei Teilabnahmen entsprechend.

7.6 Sagt der Auftraggeber das Fotoshooting aus Gründen ab, welche DOP nicht zu vertreten hat, so steht DOP ein Ausfallhonorar nach den folgenden Regelungen zu, ohne dass es eines Schadens- oder Verschuldensnachweises bedarf:

7.6.1 Bei einer Absage des Fotoshootings bis einschließlich drei (3) Tage vor dem Fototermin beträgt das Ausfallhonorar 50% des vereinbarten Honorars und 100% der Nebenkosten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7.6.2 Bei einer späteren Absage beträgt es 100% des vereinbarten Honorars und 100% der Nebenkosten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7.6.3 Wird aus von DOP nicht zu vertretenden Gründen ein bereits begonnenes Fotoshooting nicht fertig gestellt, so steht DOP das volle Honorar zu.

7.6.4 Verauslagte und nicht erstattungsfähigen Reisekosten sowie sonstige Auslagen hat der Auftraggeber in jedem Fall zu erstatten.

7.7 DOP ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen auf sein Honorar sowie angemessene Vorschüsse auf die zu verauslagenden Kosten (Auslagen) vom Auftraggeber zu verlangen.

7.8 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Abführung der Künstlersozialabgabe gemäß §§ 23, 24 KSVG.

8. Gewährleistung

8.1 Sollten handwerkliche Mängel an den Fotografien auftreten, leistet DOP zunächst Nacherfüllung. DOP stehen 2 Versuche je einzelner Fotografie für eine Nacherfüllung zu. Sollte die Nacherfüllung gleichwohl fehlschlagen, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die weiteren Rechte des Auftraggebers gemäß § 634 BGB bleiben unberührt.

8.2 Eine Aufrechnung gegen Forderungen von DOP ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

9. Haftung im Übrigen

9.1 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet DOP Schadensersatz und Aufwendungsersatz ausschließlich nach Maßgabe folgender Regelungen:

9.1.1 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe, ebenso bei Fehlen einer vereinbarten Beschaffenheit, für die DOP eine Garantie übernommen hat;

9.1.2 In anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, jedoch nur in Höhe des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens bei Vertragsabschluss;

9.2 Die Haftungsbegrenzungen gemäß 9.1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit).

9.3 DOP schuldet die branchenübliche Sorgfalt.

9.4 DOP bleibt der Einwand des Mitverschuldens (z.B. wegen Verletzung der Mitwirkungs- und Informationspflichten des Auftraggebers) unbenommen.

9.5 Der Auftraggeber kann wegen einer nicht in einem Mangel der Fotografien bestehenden Pflichtverletzung nur zurück treten, wenn DOP diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

9.6 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen von DOP.

9.7 Ansprüche nach Ziffer 9.1.2 verjähren innerhalb von einem (1) Jahr. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

10.3 Vertragsabschlüsse sowie spätere Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform. Alle Erklärungen der Parteien bedürfen zumindest der Textform.

10.4 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von DOP, soweit kein Verbraucher beteiligt ist.

10.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von DOP, soweit kein Verbraucher beteiligt ist. Dies gilt auch, soweit der Verbraucher keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Dominik Osswald, Klarastr. 13, 80636 München

Email: mail@dominik-osswald.com Telefon: +49 171 7569135

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Fotos mit EXIF-Daten,
- Steuernummer / VAT-ID
- Details zum Auftrag

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- um Sie angemessen beraten und Ihre Aufträge bearbeiten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung und Kundenbetreuung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis erforderlich.

Die für die Auftragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährung (3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Aufträgen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an unsere Partnerunternehmen zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Erfüllung der Anfrage. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern

diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@dominik-osswald.com.